

Satzung zur Änderung Prüfungsordnung für den Lehramtsbezogenen Masterstudiengang der  
Universität Augsburg  
vom  
15. Februar 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 369) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1  
**Änderung der Prüfungsordnung**

§ 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbezogenen Masterstudiengang der Universität Augsburg vom 5. Dezember 2012, die zuletzt mit Satzung vom 21. Juni 2016 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Es werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

„<sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss kann einzelne dieser Aufgaben an andere Mitglieder des Prüfungsausschusses übertragen; der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist in diesem Fall zur Erledigung der jeweiligen Aufgabe berechtigt. <sup>4</sup>Die Übertragung der Erledigung von Aufgaben nach Satz 2 und 3 umfasst nicht die Befugnis zu einer Entscheidung, die das endgültige Nichtbestehen des Studiengangs eines Studierenden zur Folge hat.“

2. Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

§ 2  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 15. Februar 2017 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 1. Februar 2017 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 15. Februar 2017, Az. M-320-11.

Augsburg, den 15. Februar 2017  
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 15. Februar 2017 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Februar 2017 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Februar 2017.